

An den  
Präsidenten des Nationalrats  
Mag. Wolfgang SOBOTKA  
Parlament  
1017 Wien

GZ: BKA-353.120/0082-IV/10/2018

Wien, am 24. September 2018

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rossmann, Kolleginnen und Kollegen haben am 24. Juli 2018 unter der **Nr. 1470/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Mehrjähriger Finanzrahmen der EU: Verhandlungen und Positionen gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 9:

- *Welche der Mittelaufstockungen, die beim Kommissionsvorschlag zum Mehrjährigen Finanzrahmen zu einer Erhöhung gegenüber dem aktuellen MFR führen, halten Sie für verzichtbar?*
  - a. *Sehen Sie die 2,6-fache Aufstockung der Mittel für das Management von Außengrenzen, Migration und Flüchtlingsströmen als zu hoch an?*
    - i. *Wenn ja, weshalb?*
  - b. *Sehen Sie die Verdoppelung der Mittel für Erasmus+ als zu hoch an?*
    - i. *Wenn ja, weshalb?*
  - c. *Sehen Sie die 1,6-fache Aufstockung der Mittel für Forschung, Innovation und Digitales als zu hoch an?*
    - i. *Wenn ja, weshalb?*
  - d. *Sehen Sie die 1,8-fache Aufstockung der Mittel für Sicherheit als zu hoch an?*
    - i. *Wenn ja, weshalb?*
  - e. *Sehen Sie die 1,6-fache Aufstockung des Beitrags zu Klimaschutzziele (Klimaschutz-Mainstreaming) als zu hoch an?*
    - i. *Wenn ja, weshalb?*

*Insbesondere Minister Blümel, aber auch andere Regierungsmitglieder hoben bei der Frage nach möglichen Einsparungen bisher als einzige konkrete Position die Verwaltungskosten hervor.*

- *Können Sie erläutern, wie eine Einsparung bei der Verwaltung (die laut Kommissionsvorschlag lediglich 6,7% des Gesamtbudgets ausmachen würde) alleine ausreicht, all diese Aufstockungen zu kompensieren?*
  - a. *Wenn nein, welche zusätzlichen Maßnahmen planen Sie um das Festhalten an einem Finanzrahmen von einem Prozent des BNE zu ermöglichen?*

*Der Kommissionsvorschlag sieht nicht nur Mittelserhöhungen vor, sondern auch deutliche Kürzungen bei den Mitteln für die Landwirtschaft und die Kohäsionspolitik, wobei letztere zwar nicht nominell sinken, dafür aber der prozentuelle Anteil am Gesamtbudget.*

- *Unterstützen Sie den Kommissionsvorschlag zur Kürzung der Agrarförderungen?*
  - a. *Wenn ja, weshalb?*
  - b. *Wenn ja, werden die fehlenden Förderungen durch das nationale Budget kompensiert?*
  - c. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - d. *Wenn nein, wie sieht Ihr Gegenvorschlag aus?*
  - e. *Wenn nein, welche Mittel sollen stattdessen gekürzt werden, um das Gesamtvolumen des Budgets nicht noch weiter zu erhöhen?*
- *Unterstützen Sie den Kommissionsvorschlag bei der anteilmäßigen Reduktion der Kohäsionsmittel?*
  - a. *Wenn ja, weshalb?*
  - b. *Wenn nein, weshalb nicht?*
  - c. *Wenn nein, wie sieht Ihr Gegenvorschlag aus?*
  - d. *Wenn nein, welche Mittel sollen stattdessen gekürzt werden, um das Gesamtvolumen des Budgets nicht noch weiter zu erhöhen?*
- *Gibt es von Seiten der österreichischen Regierung einen Gegenentwurf des Kommissionsvorschlags zum Mehrjährigen Finanzrahmen?*
  - a. *Wenn ja, warum wurde dieser bisher nicht öffentlich präsentiert?*
  - b. *Wenn ja, wie verteilt sich darin der Haushalt auf die sieben Hauptkapitel?*
  - c. *Wenn ja, wie hoch sind darin die Mittel, die Sie für folgende Zukunftsthemen (zwecks Vergleichbarkeit entsprechend der Definition des Kommissionsvorschlages) vorgesehen haben: Management von Außengrenzen, Migration und Flüchtlingsströmen, Erasmus+, Forschung, Innovation und Digitales, Sicherheit sowie Beitrag zu Klimaschutzziele (Klimaschutz-Mainstreaming)? (Bitte um getrennte Darstellung für jeden aufgezählten Themenbereich.)*
  - d. *Wenn ja, welche Ressorts und Institutionen wurden bei der Erstellung des Entwurfs miteinbezogen und auf welche Weise?*
  - e. *Wenn nein, auf welcher Grundlage beruht Ihre Kritik am Kommissionsvorschlag?*
  - f. *Wenn nein, planen Sie, noch einen Gegenentwurf zu veröffentlichen und falls ja, bis wann?*
- *Stehen Sie in inhaltlichem Austausch mit jenen anderen Mitgliedsstaaten, die sich wie die österreichische Regierung gegen eine Erhöhung des Finanzrahmens aussprechen?*
  - a. *Wenn ja, in welcher Form und auf welcher Detailebene?*
  - b. *Wenn ja, werden Sie einen gemeinsamen Gegenentwurf zum Kommissionsvorschlag präsentieren und falls ja, bis wann?*

- *Sind Ihrer Meinung nach wichtige Zukunftsbereiche (Forschung, Innovation, Wissenschaft, Klimaschutz und Digitalisierung) im Finanzrahmen der Kommission ausreichend abgebildet?*
- *Halten Sie Umschichtungen von Mitteln der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik zu den Zukunftsbereichen Forschung, Innovation, Wissenschaft und Bildung, Klimaschutz und Digitalisierung für sinnvoll?*
  - a. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Sind Ihrer Meinung nach die Ausgaben für die Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, insbesondere der Jugendarbeitslosigkeit im Finanzrahmen der Kommission ausreichend abgebildet?*

Während des österreichischen EU-Ratsvorsitzes ist die Bundesregierung bestrebt, als Brückenbauer zwischen den Positionen der Mitgliedstaaten zu vermitteln, zumal in diesem Dossier im EU-Rat („Allgemeine Angelegenheiten“) Einstimmigkeit erforderlich ist. In diesem Sinne sind die nachfolgenden Ausführungen zu verstehen.

Der Europäische Rat hat am 28. Juni 2018 das Vorschlagspaket der Europäischen Kommission vom 2. Mai 2018 für den Mehrjährigen Finanzrahmen der EU für den Zeitraum 2021 bis 2027 sowie die relevanten sektorbezogenen Legislativvorschläge für Programme zur Kenntnis genommen und das Europäische Parlament und den Rat aufgefordert, diese Vorschläge so bald wie möglich umfassend zu prüfen.

Auf Basis der Kommissionsvorschläge zum Mehrjährigen Finanzrahmen steht Österreich als Ratsvorsitz mit allen EU-Mitgliedstaaten laufend und eng im inhaltlichen Austausch. Bis Ende Juli 2018 wurde in den Ratsgremien unter österreichischem Vorsitz die Phase der detaillierten Präsentation der Kommissionsvorschläge abgeschlossen. Ein erster Sachbericht und eine Orientierungsdebatte auf politischer Ebene waren auch Gegenstand im Rat „Allgemeine Angelegenheiten“ am 18. September 2018.

In ersten Diskussionen wurden die vorgelegten Prioritäten von einem Großteil der Mitgliedstaaten positiv aufgenommen. Auch aus österreichischer Sicht enthält der Vorschlag einige positive Ansätze für ein modernisiertes EU-Budget, etwa beim EU-Außengrenzschatz, oder für die Bereiche Innovation, Digitalisierung, Nachhaltigkeit, Umwelt und Bürokratieabbau für Fördernehmer. Erwartungsgemäß hat sich aber zugleich auch gezeigt, dass die Kommissionsvorschläge in ihrer Gesamtbewertung

nicht den Vorstellungen eines schlankeren und effizienteren Finanzrahmens entsprechen und noch weit von einer akzeptablen Lösung entfernt sind.

Entsprechend den Vorgaben des Europäischen Rates arbeitet der österreichische Ratsvorsitz intensiv am Dossier. Dies geschieht auf Ebene des EU-Rates „Allgemeine Angelegenheiten“, der für den Mehrjährigen Finanzrahmen als Querschnittsthema mit Bezug zu mehreren Politikbereichen der Europäischen Union, einschließlich dessen Gesamtkoordination verantwortlich ist. Unter österreichischem Ratsvorsitz wird der Mehrjährige Finanzrahmen auf jeder Tagung des Rates „Allgemeine Angelegenheiten“ (18. September 2018, 16. Oktober 2018, 12. November 2018 und 11. Dezember 2018) behandelt, um möglichst schnell Fortschritte zu erzielen. So sollen die Positionen der einzelnen Mitgliedstaaten klarer werden, um mögliche Kompromissvorschläge auszuloten. In anderen Ratsformationen werden keine Vorentscheidungen zum Mehrjährigen Finanzrahmen getroffen.

Im Übrigen verweise ich auf das österreichische Positionspapier zum Mehrjährigen Finanzrahmen nach 2020 vom 8. Februar 2018, das dem Nationalrat vorliegt. Dieses Positionspapier sowie die Legislativvorschläge der Europäischen Kommission zum Mehrjährigen Finanzrahmen einschließlich sektorbezogener Rechtsakte stellen die Arbeitsgrundlage für Österreich dar. Ein „Gegenentwurf“ zum Kommissionsvorschlag wäre daher nicht angemessen und wird auch in dieser Phase von keinem anderen EU-Mitgliedstaat in Aussicht genommen.

Zu den Fragen 10 bis 12:

- *Wie stehen Sie zu einer deutlich stärkeren Finanzierung des Finanzrahmens durch Eigenmittel?*
- *Sind eine CO<sub>2</sub>-Steuer und eine Flugticketabgabe adäquate Antworten zur Umsetzung des Pariser Klimaschutzabkommens?*
- *Wenn ja, werden Sie sich im Rahmen der Diskussionen zum Finanzrahmen während des Vorsitzes im Rat der Europäischen Union dafür einsetzen?*

Zum Bereich der Eigenmittel darf auf die Beantwortung der Anfrage Nr. 1496/J vom 24. Juli 2018 durch den federführend zuständigen Bundesminister für Finanzen verwiesen werden.

Mag. Gernot Blümel, MBA

